

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe



»Zwischen Jäglitz und Glinze«



- BLANDIKOW
- BLESENDORF
- BLUMENTHAL
- DAHLHAUSEN
- GLIENICKE
- GRABOW
- HEILIGENGRABE
- HERZSPRUNG
- HÖRST
- JABEL
- KÖNIGSBERG
- LIEBENTHAL
- MAULBEERWALDE
- PAPENBRUCH
- ROSENWINKEL
- WERNIKOW
- ZATZKE

Winter in der Prignitz

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt

- 1 Wahlbekanntmachung
- 2 Informationen aus der Gemeindeverwaltung
- 3 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe
- 4 Beiträge aus der Gemeinde
- 5 Veranstaltungen in der Gemeinde

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe

Dienstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-16.00 Uhr

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes sind für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten Termine zu vereinbaren.

Wichtige Rufnummern

Vorwahl	033962	
Sekretariat/Vermittlung . Frau Gerks	67-0	
Bürgermeister	Herr Schült. 67 301	
Fax	67 333	
Leiterin Hauptamt	Frau Geyer	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Städtke	67 310
Einwohnermeldeamt, ...		
Standesamt	Frau Büschke	67 312
Personalverwaltung ..	Frau Reker	67 309
Kita- und Schulverwaltung	Frau Müller	67 308
	Frau Mohs	67 329
Brand- u. Katastrophen- schutz /Jugendfeuerwehr. .	Herr Ungewiß	67 303
Leiterin Kämmerei.	Frau Manke	67 317
Kasse/Vollstreckung ..	Frau Kiesewalter	67 325
	Frau Winter	
Leitung Gemeindekasse Steuern/Abgaben	Frau Engel	67 324
Anlagenbuchhaltung/ Vollstreckung	Frau Trost	67 322
Geschäftsbuchhaltung/ Statistiken	Frau Schwarze	67 323
Leiterin Bauamt	Frau Fechner	67 318
Bauüberwachung	Herr Bau	67 321
Bauverwaltung	Frau Greitemeier	67 316
Liegenschaften	Frau Grothe	67 320
Ordnungsamt, Archiv ..	Frau Liewald	67 313
Gewerbeamt, Tourismus		
Wirtschaftsförderung ..	Herr Fellenberg	67 314
Wohnraum- u. Gebäudeverwaltung .	Frau Märzke	67 315
Bauhof	Herr Jennrich	0173 - 722 82 85

Erreichbarkeit der Schiedsperson

Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden,
Tel. 01 71 - 369 61 22.

Mit dem Schiedsmann Herrn Dieter Herm können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden,
Tel. 03396 - 54 04 07.

Erreichbarkeit der Kümmerin Blumenthal

Frau Öz: Tel. 033984-509899
kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Erreichbarkeit der Revierpolizistin
Frau Manuela Hennig

Tel. 0172- 1715009 oder 03394 - 4230

Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen

Mobile Jugendarbeit

Frau Striegler: 033984-508905 / 01522-6832699
Frau Klöhn: 033962-50335 / 0175-1967747

Erreichbarkeiten und Havariedienste des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock

Wasser- und Abwasserverband Wittstock
Wasserwerkstraße 1
16909 Wittstock/Dosse
Telefon: 03394-4760-0

E-Mail: info@wav-wittstock.de

Mo-Do: 08.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Fr: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Weitere Termine nach Vereinbarung!

Bereitschaftsdienste

Trinkwasserversorgung: 0172-3242362
Abwasserentsorgung zentral: 0173-6146063
Abwasserentsorgung dezentral
(Sammelgruben und Kleinkläranlagen): 0171-2246799

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Kontakt
Blandikow	Jörg Meusburger	Tel. 033962 - 50263
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173 - 626 42 56
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151 - 44014300 jeden 2. Montag im Monat, 17.30 Uhr-18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Marko Klose	Tel. 0173-8182084
Heiligengrabe	Ingo Peter	ortsbeirat-heiligengrabe@web.de Tel.: 03 39 62-80 94 62
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965 - 40052
Jabel	Fred Wehland	Tel. 0173-2079020
Königsberg	Axel Fischer	Tel. 033965-40220
Liebenthal	Nico Gireth	Tel. 0151-52986341
Maulbeerwalde	Nicole Bley	Tel.: 033962-289919
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 Uhr-17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394 - 44 09 50
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61 40 67 98

ANSCHRIFT: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/50271

AMTLICHER TEIL

1 Wahlbekanntmachung

Wahlen

**-der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe,
-der Ortsbeiräte der Ortsteile Blandikow, Blesendorf,
Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe,
Herzprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde,
Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke am 09. Juni 2024**

Bekanntmachung der Wahlleiterin

vom 31.01.2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe, des Ortsbeirats der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke am **Sonntag, den 09. Juni 2024 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es sind insgesamt 16 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe hat durch Beschluss das gesamte Wahlgebiet in einen Wahlkreis eingeteilt.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen sowie Einzelbewerbenden eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt

einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12.00 Uhr**, bei der

Wahlleiterin der Gemeinde Heiligengrabe

Am Birkenwäldchen 1a,
16909 Heiligengrabe, OT Heiligengrabe
schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die Gemeinde Heiligengrabe durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten spätestens bis zum Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder Einzelbewerbende kann aufgrund der Wahlkreiseinteilung nach Ziffer 2 nur einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach Vordruckmuster 5a zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
- b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr

beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes und bei wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises. Der Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.

Ein wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt 24 Bewerbende enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbers muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender

7.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Die oder der Bewerbende muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.

b) Die oder der Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).

c) Die oder der Bewerbende muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem **Vordruckmuster 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerbers.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruches das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruches das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruches in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster 8a zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlG einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Vordruckmuster 8c zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlG über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte

in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 Die Bewerbenden einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliederschäftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 Die Bewerbenden einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Vordruckmuster 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Heiligengrabe durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Landkreis Ostprignitz-Ruppin durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Heiligengrabe durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden, die am 21. August 2023 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin oder in der Gemeindevertretung Heiligengrabe vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens 10 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zu

Mittwoch, den 03. April 2024, 16.00 Uhr,

bei der

**Wahlbehörde der Gemeinde Heiligengrabe,
Am Birkenwäldchen 1 a,
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe**

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 9.2.3) sind der Wahlbehörde (Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe OT

Heiligengrabe) spätestens bis

Mittwoch, den 03. April 2024, 16.00 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem **Vordruckmuster 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Heiligengrabe**, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht

in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **11.04.2024, 17.00 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe gelten für die Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. In allen Ortsteilen sind jeweils drei Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens 6 Bewerbende enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Gemeinde Heiligengrabe wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze bestimmen, sofern die Anzahl der in den Ortsteilen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Heiligengrabe wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind für die Wahl des Ortsbeirates für die Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze jeweils mindestens 3 Unterstützungsunterschriften und für den Ortsteil Heiligengrabe mindestens 5 Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat der jeweiligen Ortsteile durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags in den jeweiligen Ortsbeiräten vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Susann Geyer
Wahlleiterin für die Gemeinde Heiligengrabe

Hinweis zur Verfügbarkeit der Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die entsprechenden Vordrucke finden Sie auch auf der Internetseite des Landeswahlleiters (<https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/aufstellung-von-wahlvorschlaegen/>). Alternativ können diese bei der Wahlleitung angefordert werden.

Für die Aufstellung der Wahlvorschläge steht den Wahlvorschlagsträgern auf den Internetseiten des Landeswahlleiters auch der Formularserver (https://afm.brandenburg.de/intelli-form/forms/lwl/kw/anlage_5a/index) zur Verfügung.

Den Zugang zu den genannten Internetseiten können Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Heiligengrabe abrufen.

2 Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt im Februar ist der 14.02.2024.

Wir bitten Sie, uns bis dahin alle Beiträge/Veranstaltungen als Word-Dokumente an hauptamt@heiligengrabe.de zu senden.

An alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen

Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen zur Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer und deren Stellvertretungen für den Wahlausschuss der Gemeinde Heiligengrabe

Für die Wahlen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte der Gemeinde Heiligengrabe am 09. Juni 2024 ist gemäß § 16 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ein Wahlausschuss zu bilden. Dieser entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge für die oben angeführten Wahlen. Gleichzeitig stellt er das jeweilige amtliche Endergebnis dieser Wahlen im Wahlgebiet der Gemeinde Heiligengrabe fest.

Vorsitzende des Wahlausschusses ist die Wahlleiterin. Darüber hinaus gehören dem Ausschuss die stellvertretende Wahlleiterin sowie fünf beisitzende Mitglieder an. Für jede Beisitzerin oder jedem Beisitzer wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt. Die Wahlleitung bestellt die Beisitzerinnen und Beisitzer und deren Stellvertreter unter Berücksichtigung der von den in der Gemeinde Heiligengrabe vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen rechtzeitig eingehenden Vorschläge.

Ich bitte daher, die in der Gemeinde Heiligengrabe vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, mir bis zum **29. Februar 2024**, Vorschläge für die Besetzung des Wahlausschusses an die Gemeinde Heiligengrabe, z.Hd. Wahlleiterin, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe zu unterbreiten. Ich weise auf die Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 92 Abs. 4 und 5 des BbgKWahlG hin.

Susann Geyer
Wahlleiterin

Aufruf Wahlhelfer

Im gesamten Gemeindegebiet von Heiligengrabe sind am Sonntag, 9. Juni 2024, wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, das Europaparlament, den Kreistag, die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbeiräte der Ortsteile zu wählen.

Um einen reibungslosen Ablauf des Wahlvorganges zu gewährleisten, sucht die Gemeinde Heiligengrabe ehrenamtliche Wahlhelfer. Für die Besetzung der Wahlvorstände in den 14 Wahllokalen sind jeweils sechs Personen erforder-

lich. Interessenten für diese verantwortungsvolle Aufgabe können sich ab sofort bei der Wahlleiterin Susann Geyer oder deren Stellvertreterin Sandra Städtke anmelden. In den Ortsteilen der Gemeinde Heiligengrabe wird die Organisation der Wahlvorstände wie schon in der Vergangenheit durch die jeweiligen Ortsvorsteher unterstützt. Diese stehen für mögliche Interessenten auch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Mitarbeit im Wahlvorstand ist eine Möglichkeit, sich aktiv an der Demokratie zu beteiligen. Bewerben können sich Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Heiligengrabe oder den Ortsteilen haben. Wer sich zur Mitarbeit im Wahlvorstand entscheidet, ist am Wahltag während der Öffnungszeiten der Wahllokale von 8 bis 18 Uhr sowie bis zum Abschluss der anschließenden Auszählung im Einsatz. Die Tätigkeit erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Jeder Wahlhelfer erhält ein Erfrischungsgeld.

Susann Geyer - Wahlleiterin
(Tel.: 03 39 62/67 311; susann.geyer@heiligengrabe.de)
Sandra Städtke - stellv. Wahlleiterin
(Tel.: 03 39 62/67 310; sandra.staedtke@heiligengrabe.de)

Informationen zur Hundeanmeldung und Hundesteuer

Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Heiligengrabe anzumelden.

Bei Hunden die eine Widerristhöhe (Schulterhöhe) von 40 cm oder ein Gewicht von 20 kg haben, müssen zusätzlich gemäß § 6 Abs. 1 der HundehV bei der örtlichen Ordnungsbehörde angemeldet werden. Hierzu ist das Anmeldeformular vollständig auszufüllen und an die Ordnungsbehörde zu übermitteln. Hunde, welche noch nicht über einen Mikrochip-Transponder verfügen, müssen gem. § 6 Abs. 2 HundehV mit einem solchen gekennzeichnet werden.

Ferner muss der Halter des Hundes im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Heiligengrabe ein Führungszeugnis beantragen, welches der Ordnungsbehörde zur Überprüfung seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 2 HundehV im Original vorgelegt werden muss. Das Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.

Hiermit weise ich Sie auch auf die am 01.01.2024 in Kraft getretene überarbeitete Hundesteuersatzung hin.

Zu beachten ist außerdem, dass auch alle Zweit- und Dritthunde anzumelden sind. Ebenso muss auch eine Ab- bzw. Anmeldung erfolgen, falls ein Hund verstirbt und sich ein neuer Hund angeschafft wird!

Kontrollen dazu werden folgen.

Liewald
SB Ordnungsamt

Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2024/2025

Auf der Grundlage des § 27 BbgSchulG sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 geboren wurden, für den Schulbesuch anzumelden. Die Anmeldung erfolgt in der dem Schulbezirk zugeordneten Schule.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Geburtsurkunde

- Unterlagen über die Sprachstandsfeststellung
- Nachweis über das Sorge- und Erziehungsrecht (bei getrenntlebenden Eltern)
- der Impfausweis (zur Überprüfung des Masernimpfschutzes).

Die Eltern werden gebeten, die Kinder bei der Anmeldung vorzustellen. Die Kinder, die 2023 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen ebenfalls angemeldet werden.

Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe, Wittstocker

Straße 63, 16909 Heiligengrabe

(Einzugsbereich: OT Blandikow, OT Blesendorf, GT Gliencke, OT Heiligengrabe, OT Liebenthal, OT Jabel, OT Papenbruch, OT Mauilbeerwalde, OT Wernikow und OT Zaatze)

Die Anmeldungen der Schulanfänger finden

am Dienstag, den 13. Februar 2024

von 7.30 Uhr–12.00 Uhr und

am Donnerstag, den 15. Februar 2024

von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 033962 50231 wird gebeten.

Kleinen Grundschule Blumenthal, OT Blumenthal, Parkweg 2, 16909 Heiligengrabe

(Einzugsbereich: OT Blumenthal, GT Dahlhausen, OT Grabow, OT Herzsprung, GT Horst, OT Königsberg, OT Rosenwinkel sowie die Orte Boddin, Heidelberg und Langnow)

Die Anmeldungen in der Kleinen Grundschule Blumenthal sollten bereits am 18. und 19. Januar 2024 erfolgt sein.

Susann Geyer
Hauptamt

3 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Bezeichnung	OT Blumenthal Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstücke 488, 486,109,110,106 Straße der Solidarität, 16909 Heiligengrabe, Größe gesamtes Baugebiet ca. 1,7 ha mehrere Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	Straßenseitig ortsüblich erschlossen, keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet, Einzel- oder Doppelhäuser in offener oder geschlossener Bauweise, GRZ 0,3, Satteldach 40° - 50°; Die genauen Festsetzungen sind dem Be- bauungsplan zu entnehmen. Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	20 €/m ² VB zzgl. Vermessungs-, Notar- und Gerichtsgebühren ggf. Erschließungskosten

Bezeichnung	OT Blumenthal Straße der Solidarität
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstücke 51, 564, 554, 53 Straße der Solidarität, 16909 Heiligengrabe, ca. 2.100 m ²
Erschließungszustand	Ortsüblich erschlossen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich, Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	20 €/m ² VB zzgl. Vermessungs-, Notar- und Gerichtsgebühren

Frau Grothe 033962 67 320, bauamt@heiligengrabe.de

NICHTAMTLICHER TEIL

4 Beiträge aus der Gemeinde

Weihnachtsfeier in der Kita „Gänseblümchen“

Am 13.12.23 feierten wir in unserer Kita ein Weihnachtsfest. Nach dem gemeinsamen Morgenkreis und einem ausgiebigen Weihnachtsfrühstück warteten alle Kinder gespannt auf den Weihnachtsmann. Als wir uns die Zeit mit Weihnachtsliedern vertrieben, hörten wir das Klingeln der Weihnachtsglocke und ein lautes „HO, HO, HO!“ rufen. Die Kinder

sagten dem Weihnachtsmann Gedichte auf und jedes Kind bekam ein kleines Geschenk. Die Kinder rannten schnell nach draußen und probierten ihre neuen LKW-Kipper und Pferdeleinen aus, Wir bedanken uns bei dem lieben Weihnachtsmann, der bei uns keine Ruten verteilt hat.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Gänseblümchen“ aus Zaatzke



Ausflug zum Spatzenkino

Am 10.01. fuhren wir von Zatzke nach Wittstock ins Kino Astoria und nahmen dort am Spatzenkino „Warm und wollig“ teil. Passend zum eisigkalten Wetter sahen wir die Kurzfilme: Der Handschuh, Was machen die Tiere im Winter? und Pettersson und Findus. Wir wurden am Eingang freundlich vom kleinen roten Spatzen begrüßt. Als alle ihre Plätze eingenommen haben, riefen die Kinder laut: Licht aus, Film ab. Und plötzlich wurde es ganz dunkel im Saal und alle sahen gespannt auf die Leinwand. Zwischen den Filmen hat uns der rote Spatz mit Musik und Tanz unterhalten. Wir hatten alle großen Spaß. Wir möchten uns bei unseren lieben Muttis Frau Suske und Frau Heidenreich-Lehmann für ihre Unterstützung bedanken.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Gänseblümchen“



Vorweihnachtliche Fahrt zum Friedrichstadtpalast

Am 30.11.2023 herrschte in der Nadelbach-Grundschule Aufregung, denn am Nachmittag hieß es für alle Schülerinnen der 1. bis 6. Klasse sowie für die Schulmitarbeiter „Auf nach Berlin“. Um 13.00 Uhr starteten wir mit drei Bussen unsere Fahrt. Ziel war der Friedrichstadtpalast, in dem die Young Show „Spiel mit der Zeit“ gezeigt wurde. Von Plätzen in den ersten Reihen aus konnten wir das Spektakel auf der größten Theaterbühne der Welt bestens verfolgen. Über 100 Kinder und Jugendliche des Jungen Ensembles im Alter von 7 bis 16 Jahren nahmen uns mit auf eine spannende und fantastische Reise durch die Zeit. So sahen wir Native Americans und Cowboys die Friedenspfeife rauchen, Ritter gegen Drachen kämpfen, Mumien tanzen und waren zu Gast am Wiener Königshof. Ein opulentes Bühnenbild,



fantastische bunte Kostüme und natürlich die Gesangs-, Tanz- und Schauspielleistungen der jungen Darsteller begeisterten uns Zuschauer und führten uns zudem vor Augen, welche großartige Show auch Kinder- und Jugendliche auf die Beine stellen können.

Gegen 20.00 Uhr waren wir mit vielen tollen Eindrücken im Gepäck zurück in Heiligengrabe, Dank des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ konnten die Eintrittskarten sowie die Busfahrt für alle Teilnehmer finanziert werden.

Gratulation und Danksagung

Liebe Mitglieder des Dorfvereins Heiligengrabe, ich gratuliere Euch ganz herzlich zum 10jährigen Bestehen eures Vereins. Ihr habt viele Veranstaltungen für Jung und Alt und für die ganze Familie durchgeführt. Das bedeutet viel organisatorische Arbeit, die ihr neben eurer beruflichen Tätigkeit leistet. Als Rentnerin möchte ich aber besonders die Angebote für uns würdigen. Alle 4 Wochen machen uns Ulrike Martz und die Dorfkümmernin Deniz Öz mit den digitalen Medien vertraut, ganz wichtig für Senioren. Donnerstags treffen sich 15 bis 20 Rentnerinnen und Rentner im Alter zwischen ca. 65 und 92 Jahren regelmäßig zum Kartenspielen. Rommee, Skat und Skipbo stehen auf dem Programm.

Diese Nachmittage organisieren Gisela Szramek mit Regina Mundt und Gundel Fröhlich. Für viele von uns ist dieser Nachmittag ein Höhepunkt in der Woche. Die Gemeinschaft gibt uns sehr viel. Es wird viel gelacht. Zwischendurch gibt es eine erholsame Kaffeepause. Bei der Verabschiedung freuen sich alle schon wieder auf den nächsten Donnerstag. Im Namen aller Mitspieler möchte ich Dank sagen für euer Engagement für die ältesten Bürger der Gemeinde.
Ursula Bumke

Richtigstellung

Im Artikel „Danke an die Organisatorinnen und ihre Helferinnen“ im letzten Amtsblatt ist ein Fehler unterlaufen. Für das liebevolle Verpacken der Geschenke war Frau Renate Tettich verantwortlich.
Ursula Bumke

Information der Öffentlichkeit gemäß Genehmigungsbescheid 021.03.00/01 in Verbindung mit § 23 der 17. BImSchV des Biomasse-Kraftwerks der SWISS KRONO TEX GmbH & Co. KG

Das Biomasse-Kraftwerk der SWISS KRONO TEX GmbH & Co. KG, die Energieanlage 3, wurde im September 2002 in Betrieb genommen. Gemäß der Nebenbestimmung IV 9.5 der Genehmigung 021.03.00/01 vom 18.04.2002 in Verbindung mit § 23 der 17. BImSchV erfolgt auf diesem Weg die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und Verbrennungsbedingungen des Biomasse-Kraftwerkes.

In den zu dieser Anlage erteilten Genehmigungen des Landesamtes für Umwelt Brandenburg werden u.a. die Art und Weise der Messungen sowie die zulässigen Emissionsgrenzwerte im Rauchgas festgeschrieben. Entsprechend der Betriebsgenehmigung werden die Emissionen im

Rauchgas wie nachfolgend aufgeführt gemessen.

1. Kontinuierliche Messung

Folgende Werte werden kontinuierlich gemessen: Sauerstoffgehalt des Abgases, Feuchtegehalt, Druck und Temperatur im Schornstein, Temperatur im Feuerraum, Abgasvolumen, Staub, Kohlenstoff, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid, Chlorwasserstoff, Schwefeldioxid, Fluorwasserstoff, Ammoniak und Quecksilber.

Im März 2021 wurden neue Messgeräte für die Emissionsmessung eingebaut.

Die Kalibrierung der erforderlichen Messgeräte erfolgte September 2021 durch die Firma Wessling GmbH. Im August 2023 erfolgte eine Neukalibrierung der Messeinrichtung für Schwefeldioxid- und Kohlenstoff-Emissionen. Die erneute Kalibrierung der Messgeräte wird spätestens im Dezember 2024 durchgeführt.

Die Funktionsprüfung der kontinuierlichen Emissionsmesstechnik wird jährlich von einer gemäß § 26 BImSchG zugelassenen Messstelle ausgeführt. Diese Funktionsprüfung erfolgte zuletzt im August 2023, die ausführende Messstelle war die Wessling GmbH, Messstelle Berlin. Die erneute Funktionsprüfung der Messgeräte wird spätestens im Dezember 2024 durchgeführt.

2. Beurteilung der kontinuierlichen Emissionsmessergebnisse für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023

Die Grenzwerte wurden wie folgt eingehalten:

Emission	Einhaltung der Halbstundenwerte zu	Einhaltung der Tageswerte zu
Stickstoffdioxid	100,0%	98,63%
Kohlenmonoxid	99,95%	98,36%
Kohlenstoff	100,0%	100,0%
Staub	99,98%	100,0%
Chlorwasserstoff	100,0%	99,73%
Schwefeldioxid	100,0%	98,63%
Quecksilber	100,0%	100,0%
Fluorwasserstoff	100,0%	100,0%
Ammoniak	99,95%	100,0%

3. Einzelemissionsmessung

Bei der Einzelemissionsmessung sind folgende Komponenten zu bestimmen:

Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff, Dioxine, Furane, Benzo(a)pyren, sowie die Staubinhaltsstoffe Cadmium, Thallium, Antimon, Arsen, Blei, Zinn, Chrom, Kobalt, Mangan, Nickel, Vanadium und Kupfer.

Die Messungen der Einzelemissionen erfolgen jährlich durch eine gemäß § 26 BImSchG zugelassene Messstelle. Die wiederkehrende Prüfung fand August 2023 statt. Ausführende Messstelle war die Wessling GmbH, Messstelle Berlin.

4. Beurteilung der Einzelemissionsmessergebnisse

Die aktuellen Messungen wurden durch die Wessling Laboratorien GmbH durchgeführt.

Das Messbüro verfügt über die Zulassung als Messstelle gemäß § 26 BImSchG.

Bei der Funktionsprüfung wurden keine Mängel festgestellt. Die Ergebnisse der Neukalibrierung zeigten eine gute Übereinstimmung mit den Gerätekennlinien. Alle gemessenen Komponenten lagen bei den Einzelemissionsmessungen deutlich unterhalb der Grenzwerte.

5. Verbrennungsbedingungen

Die Kesselanlage wird in der Regel unter Volllast betrieben. Es werden ausschließlich ungefährliche Holzsorten in der Kesselanlage verbrannt. Die Heizwerte der eingesetzten Hölzer unterliegen saisonalen Schwankungen, daraus resultiert eine hohe Anforderung an die Kesselregelung, um die Heizwertschwankungen auszugleichen.

Heiligengrabe, den 19.01.2024

Hendrik Hecht
Geschäftsführer

5 Veranstaltungen in der Gemeinde

Blandikow

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Blandikow

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Blandikow am 01.03.2024 um 18.00 Uhr in die Gaststätte Meusburger in Blandikow ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht
4. Bericht des Kassenwartes
5. Entlastung des Kassenwartes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss des Haushaltsplanes 2024/2025
8. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht 2024/2024
9. Verschiedenes und Geschäftliches
10. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft zum Wildbestand
11. Diskussion
12. Gemeinsames Abendessen

Ronald Nikolowius
Jagdvorsteher

Blumenthal

„Handarbeits-Kreativ-Treff“ im Bürgerhaus Blumenthal Wöchentlich am Mittwoch ab 18:30 Uhr

Alle Freunde der Handarbeit und des kreativen Gestaltens – egal welcher Art - sind herzlich eingeladen, sich regelmäßig zu treffen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Anfänger sind herzlich willkommen.

Bitte bringen Sie dazu Ihr eigenes Material mit.

Tag und Uhrzeit können für künftige Treffen verändert werden.

Ansprechpartnerinnen:

Burga Oesterle Tel: 01575 113 99 68

Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

„Familienkino“ im Bürgerhaus Blumenthal Montag, 19.02.2024 ab 18:30 Uhr

Dorfkino Lögow zeigt den Film: The Lost City - Das Geheimnis der verlorenen Stadt

Abenteuerfilm mit Sandra Bullock und Channing Tatum

FSK: 12 Jahre

Eintritt für Erwachsene: 6,00 €

Ermäßigt (bis 14 Jahre): 3,00 €

Die Karten erhalten Sie am Abend der Vorstellung im Bürgerhaus Blumenthal.

Ansprechpartner:in: Kümmerin Deniz Öz / Ortsbeirat Blumenthal

Bürgerfrühstück

Freitag, 23.02.2024 von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr im Bürgerhaus Blumenthal

Wir bereiten gemeinsam das Frühstück vor und läuten in geselliger Runde das Wochenende ein. Ich bitte um Anmeldung bis zum 20.02.2024 unter der Telefonnummer: 033984 509899

oder per E-Mail: kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Ansprechpartnerin: Kümmerin Deniz Öz



Einladung zum Skat- und Rommé-Turnier
Der „Blumenthaler Kult e.V.“ lädt alle Kartenspieler zum Skat- und Rommé-Turnier ein.

Wann: 23.02.2024 um 18 Uhr

Wo: Bürgerhaus Blumenthal, Straße der Einheit 34

Das Startgeld beträgt 5 €.

Um Anmeldung bis zum 16.02.2024 wird gebeten unter 01 71/ 5 15 68 27 Gabriele Rohwedder

Für die Versorgung stehen Getränke und ein kleiner Imbiss zur Verfügung.

Den besten Spielern werden Preise überreicht.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend!

Der „Blumenthaler KULT e.V.“

Digitaler Stammtisch

Haben Sie Fragen zu Ihrem Smartphone oder Tablet, brauchen Sie Unterstützung bei einer bestimmten App, Herunterladen von QR-Codes oder beim Datenreinigen auf Ihrem Gerät.

Lassen Sie uns all diese Fragen klären und von - und miteinander lernen.

Donnerstag, 29.02.2024 von 13:00 Uhr - 14:30 Uhr im Bürgerhaus Blumenthal

Ansprechpartnerinnen:

Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

Annette Hojcczyk Tel: 0152 041 753 13

Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Blumenthal

Am Freitag, den 01.03.2024 findet um 19.00 Uhr im Blumenthaler Bürgerhaus die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Blumenthal mit anschließendem gemütlichem Beisammensein und Schüsseltreiben statt. Der Vorstand lädt alle Jagdgenossinnen und -genossen dazu herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des neuen Vorstandes, Kassenführers und Rechnungsprüfers
9. Beschlussfassung zur Verwendung nicht ausgezahlter Pachtbeträge der Vorjahre
10. Sonstiges

Wir bitten darum, eventuelle Veränderungen Ihrer Besitzverhältnisse schriftlich vorzulegen, ansonsten erfolgt die Auszahlung der Pacht nach den vorliegenden Daten. Fehlerhafte Daten können zu Rückforderungen führen.

Der Jagdvorstand

Vorsitzender Remo Peters

Heiligengrabe

Ein frohes und gesundes neues Jahr 2024

Der Ortsbeirat Heiligengrabe wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes und gesundes neues Jahr 2024. Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken wir uns bei allen Bürgern unseres Ortsteils als auch bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und freuen uns auf das kommende Jahr.

Ihr Ortsbeirat Heiligengrabe

Internetcafé im Pavillon Heiligengrabe

Mittwoch, 07.02.2024 von 15:00 Uhr – 16:30 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger können von 15:00 Uhr – 16:30 Uhr kostenfrei im Internet surfen, Formulare ausdrucken

oder ihre E-Mails lesen. Laptops, Tablets, Internet und ein Drucker werden Ihnen an diesem Nachmittag kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auch Fragen im Umgang mit dem eigenen Handy, Laptop oder Tablet können gestellt werden.

Ulrike Martz vom Dorfleben Heiligengrabe e.V. und die Kümmerin Deniz Öz stehen Ihnen für all Ihre Fragen rund um die digitale Welt zur Verfügung.

Informationsveranstaltung (Windpark im Wald – Hohe Heide)

Am 15.02.2024 findet im Pavillon Heiligengrabe eine Informationsveranstaltung zum Thema „Windpark im Wald – Hohe Heide“ statt. Eingeladen wurden die Leiterin der Regionalen Planungsgemeinschaft PR/OPR/OHV, Windkraftprojektierer, Vertreter der E.DIS Netz GmbH, der Vorsitzende des NABU Brandenburg, Katrin Lange (Finanzministerin), Axel Vogel (Umweltminister). Alle Bürger sind herzlich eingeladen sich zu informieren und ihre Fragen zu stellen.

Die Regionale Planungsgemeinschaft PR/OPR/OHV hat das Suchgebiet für Windkraft – Hohe Heide in Ihre Planungen aufgenommen. Untersucht werden 466 Hektar – überwiegend im Wald, jeweils etwa 1000 Meter von den Ortsgrenzen Kemnitz, Heiligengrabe, Bölzke und Wilmersdorf entfernt, auf denen bis zu 240 Meter hohe Windräder errichtet werden könnten.

Einlass: 18:30 Uhr – Beginn: 19:00 Uhr
Wir bitten um rege Teilnahme.

Ihr Ortsbeirat Heiligengrabe

Neues vom „Dorfleben Heiligengrabe“ e.V.

EISBEINESSEN (ohne Pute) am Samstag, dem 24.02.2024, im Dorfgemeinschaftshaus Pavillon in Heiligengrabe
Beginn: 18 Uhr
Kosten: 10 Euro
Anmeldungen bis 20.02.2024 wie immer bei Christian Jungbluth unter 0162 2079378

Vorankündigung:

Am Freitag, 8. März 2024, wollen wir mit Ihnen FRAUENTAG feiern.

Wir beginnen um 14.30 Uhr mit einer geselligen Kaffeetafel. Später wird uns Peter Jekal mit handgemachter Musik unterhalten.

Wir bitten um unbedingte Anmeldung bei Regina Mundt unter 033962 50378.

ACHTUNG!

Entgegen der Vorankündigungen muss unser SKAT- und ROMMÉABEND auf Samstag, den 09.03.2024, vorverlegt werden.

Anmeldungen nimmt Giesela Szramek unter 033962 50386 gern entgegen. Für 5 Euro Einsatz erwartet Sie wieder ein unterhaltsamer Abend mit netten Leuten. Am Ende stehen kleine und große Preise für die besten Kartenspieler bereit. In der Spielpause wird ein kleiner Imbiss angeboten.

Königsberg

Nachbarschaftstreff

Mittwoch, 14.02.2024 ab 14:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Königsberg

Kommen Sie bei einer Tasse Kaffee ins Gespräch und lassen Sie den Nachmittag je nach Lust und Laune ausklingen.

Wittstock

Kameradschaftstreffen Alters- und Ehrenabteilung Feuerwehren Gemeinde Heiligengrabe

Zum Kameradschaftstreffen der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehren der Gemeinde Heiligengrabe laden wir herzlich zum 11.02.2024 um 14.00 Uhr ins „Weiße Haus“ nach Wulfersdorf, Wulfersdorfer Dorfstraße 75 ein. Der Unkostenbeitrag beträgt 7 €. Die Einheitsführer der jeweiligen Feuerwehren koordinieren den Transport der Alters- und Ehrenmitglieder.

Jörg Krüger

Sammlerbörse

Am 25.02.2024 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr findet in der Stadthalle Wittstock eine Münz-, Briefmarken- und Sammlerbörse statt.

Tischbestellung: Numismatik 01522 1905625 Philatelie: 01520 4069771

Stellenanzeigen in der Gemeinde Heiligengrabe

Arbeitgeber	Tätigkeit	Telefon	E-Mail	Internet
Geyer Bau	Maurer (m/w/d)	0171-2496074	info@geyer-bau.com	www.geyer-bau.com
	Ausbildung Maurer (m/w/d)			
Königsberger Agrarservice GmbH	Landwirte bzw. Fachkräfte für Agrarservice und Landmaschinenschlosser (m/w/d)	0173-6159723	m.schuran@koenigsberger-agrarservice.de	www.koenigsberger-agrarservice.de
	Kraftfahrer im Fernverkehr (m/w/d)			
Gisav GmbH	Mitarbeiter Systemgastronomie (m/w/d)	033963-40246	gisav@t-online.de	
	Koch (m/w/d) für Familienfeierlichkeiten	0172-3803946		
KERRY Ingredients GmbH	Schichtführer (m/w/d)	09371-409052	HR.Germany@kerry.com	www.kerry.com
	Anlagenfahrer (m/w/d)			
BRAUSEBACH Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe	Erzieher/Lehrkraft Primar- u. Sek.-Stufe (m/w/d) 1.-10. Jahrgang	033962-129988	kontakt@brausebach.org	www.brausebach.org
Ernst Elley GmbH & Co. KG	Elektroniker / Mechatroniker (m/w/d)	033962-70874	bewerbung@graeper.de	www.graeper.de
Bioenergie Heiligengrabe GmbH	Anlagenfahrer Biogasanlage (m/w/d)	0173 5828848	tim.josten@loick-bioenergie.de	www.loick-bioenergie.de
WNS Wittstocker Nutzfahrzeuge Handels- & Servicegesellschaft mbH	Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker (Nutzfahrzeugtechnik) m/w/d	033962-70528	wns.man.liebenthal@freenet.de	www.wns-man.de
	Ausbildung Bereich Lager/Werkstatt (Fachkraft für Lagerlogistik) m/w/d			
Thomas Jansen Ortsplanung	Stadtplaner/Architekten oder Ingenieure (m/w/d) Bürokauffrau/-mann (m/w/d) in Voll- o. Teilzeit technischer Zeichner / Bauzeichner (m/w/d) in Voll- o. Teilzeit	033984-8780	mail@ortsplanung.com	www.ortsplanung.com
S&B Bau GmbH & Co. KG	Maurer (m/w/d) Bauhilfsarbeiter (m/w/d) Bauhilfsarbeiter (m/w/d)	033984-50872 0172-9522296 0174-3170535	info@s-b-bau.com	www.s-b-bau.com
Husmann Umwelt-Technik GmbH	Schweißer/Konstruktions-mechaniker (m/w/d)	033962-80310	weiss@husmann.com	www.husmann-technik.de
	Elektriker (m/w/d) Kundendienstmonteur (m/w/d)			
Pension und Gasthof Kattenstieg Kattenstiegweg 2 16909 Heiligengrabe OT Königsberg	Reinigungskraft und/oder Küchenhilfe (m/w/d) flexibel einsetzbar, gern auch älter Arbeitszeit: 4 Stunden, 6 Stunden oder Minijob Leistungsorientierte Bezahlung zuzüglich Zusatzleistungen	033965-40215	info@kattenstieg.de	
Wasser- und Abwasser-verband Wittstock	Fachkraft für Abwassertechnik/ Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	Bewerbung bis 31.01.2024 an info@wav-wittstock.de Kennwort „Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik“ oder „Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“		

Gottesdienste der Gemeinde

Pfarrbereich Papenbruch

Sonntag, den 28.01.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Königsberg

11.00 Uhr Gottesdienst in Herzsprung

Sonntag, den 04.02.2024

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Blandikow

Mittwoch, den 07.02.2024

18.30 Uhr Gesprächsabend in Herzsprung (Pfarrhaus)

Dienstag, den 13.02.2024

18.30 Uhr Gesprächsabend in Blandikow (DörBB-Tenne)

Sonntag, den 18.02.2024

09.30 Uhr Gottesdienst Papenbruch

Sonntag, den 25.02.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Herzsprung

11.00 Uhr Gottesdienst in Liebenthal

Evangelische Kirchengemeinde Heiligengrabe

Sonntag, den 04.02.2024

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Heiligengrabe

Sonntag, den 11.02.2024

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Heiligengrabe

Sonntag, den 18.02.2024

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Heiligengrabe mit Abendmahl

Sonntag, den 25.02.2024

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Heiligengrabe

Evangelische Kirchengemeinde Jäglitz-Nadelbach

Sonntag, den 04.02.2024

10.30 Uhr Gottesdienst in Dahlhausen

Sonntag, den 11.02.2024

10.30 Uhr Gottesdienst in Blumenthal

Sonntag, den 18.02.2024

10.30 Uhr Gottesdienst in Dahlhausen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Jabel

Sonntag, den 04.02.2024

10.00 Uhr Gottesdienst und anschließende Gemeindeversammlung

Sonntag, den 11.02.2024

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 18.02.2024

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 25.02.2024

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Die **christliche Glaubensgemeinschaft in Heiligengrabe**, Am Birkenwäldchen 1, lädt ein:

Sonntag d. 28.01. 24 um 16:00 Uhr, Glaubensgrundkurs (Alphakurs - Der Kurs für Sinnsucher) in Deutsch und Persisch, anschließend Imbiss.

Sonntag d. 4.02.; 11.02; 18.02. und 25.02. um 16:00 Uhr, Glaubensgrundkurs (Alphakurs - Der Kurs für Sinnsucher) in Deutsch und Persisch, anschließend Imbiss.

Jeden Mittwoch von 15:00 - 17:00 Uhr Teestube. Wir freuen uns mit Ihnen über Verschiedenes ins Gespräch zu kommen.

Nachruf

Die Gemeinde Heiligengrabe nimmt Abschied von

Herrn

Harald Glöde

Herr Glöde war als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Heiligengrabe vertreten und hat sich durch seine Fachkompetenz im Gremium konstruktiv eingebracht.

Wir möchten uns auf diesem Weg für sein ehrenamtliches Engagement bedanken und werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Karl-Friedrich Schült
Bürgermeister der
Gemeinde Heiligengrabe

Matthias Fickler
Vorsitzender des
Ausschusses für
Bildung, Jugend, Kultur
und Sport der
Gemeinde Heiligengrabe

Heiligengrabe, im Januar 2024


Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort



senioren – mitten im Leben

Tagespflege Eva

Ab Mai 2022

Im Verbund der
Diakonie 

Kontakt

Eva-von-Tiele-Winckler-Weg 12
16909 Heiligengrabe
Fon 03 39 62 / 68 149
Mobil 01 51-62 97 67 57
E-Mail axel.bohle@friedenshort.de



- Abwechslungsreiche Tagesgestaltung
- Individuelle Lebensqualität
- Selbstständigkeit im Alter



www.tagespflege-eva.de

Geburtstagsgrüße im Monat Februar

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern recht herzlich.

Blandikow
06.02.2024

Hermann Bernau

zum 75. Geburtstag

Grabow bei Blumenthal
26.02.2024

Kurt Schramm

zum 75. Geburtstag

Papenbruch
27.02.2024

Horst Wille

zum 85. Geburtstag

Rosenwinkel
28.02.2024

Maria-Regina Ellfeldt

zum 85. Geburtstag

Zaatzke
20.02.2024

Gisela Eisenberger

zum 85. Geburtstag

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Auflage:

2.200 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme:

Druckerei Albert Koch, Reepengang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.